

## **Benutzungsordnung für den historischen Wartbergturm in Künzelsau**

### **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

Der Wartbergturm ist ein Denkmal geschütztes Bauwerk seit 1488. Er ist im Rahmen von öffentlichen Führungen der Bevölkerung durch die Stadtverwaltung Künzelsau zugänglich, welche rechtzeitig bekannt gegeben werden. Außerhalb dieser Zeiten ist der Wartbergturm nur auf Antrag zugänglich. Ziel der Nutzungsverordnung ist der Erhalt des Wartbergturms sowie ein sicherer und respektvoller Umgang des historischen Turms.

### **§ 2 Zuständigkeit und Genehmigung**

- (1) Für die Verwaltung und Genehmigung der Nutzung ist die Stadt Künzelsau zuständig.
- (2) Jede Nutzung, die über die öffentlichen Führungen der Stadtverwaltung Künzelsau hinaus geht, benötigt eine schriftliche Genehmigung. Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor dem erwünschten Termin schriftlich per E-Mail: [buergeramt@kuenzelsau.de](mailto:buergeramt@kuenzelsau.de) einzureichen.
- (3) Den Antrag finden Sie auf der Stadt Homepage.

### **§ 3 Zulässige Nutzung**

- (1) Benutzungen die den historischen Turm oder die bauliche Substanz beeinträchtigen, sind nicht gestattet.
- (2) Für jede Benutzung ist eine schriftliche Genehmigung Pflicht.
- (3) Der Wartbergturm ist im Rahmen von öffentlichen Führungen durch die Stadtverwaltung Künzelsau der Bevölkerung zugänglich.

### **§ 4 Haftung und Verantwortung**

- (1) Das Betreten des Turms erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Der/Die Veranstalter/in haftet für alle Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung stehen.
- (3) Es besteht eine Pflicht zu dem Abschluss einer Haftpflichtversicherung.
- (4) Die Stadt Künzelsau übernimmt keine Haftung für Schäden, Verluste oder Unfälle, die während der Besichtigung/Nutzung entstehen.

## **§ 5 Zugang und Sicherheit**

- (1) Der Turm darf nur unter Aufsicht einer autorisierten Person betreten werden.
- (2) Offenes Feuer, Kerzen oder pyrotechnische Gegenstände sind streng verboten.
- (3) Die maximale Personenanzahl auf dem Wartbergturm beträgt 3 bis 4 Personen

## **§ 6 Schutz des Baudenkmals**

- (1) Jegliche Veränderung, Befestigung oder Dekoration an Wänden, Fenstern oder Geländern ist untersagt.
- (2) Nägel, Schrauben, Klebebänder oder sonstige Befestigungsmittel dürfen nicht verwendet werden.
- (3) Schäden oder Verschmutzungen sind unverzüglich zu melden und auf eigene Kosten zu beseitigen.

## **§ 7 Entgelte und Kaution**

- (1) Für genehmigte Nutzungen wird eine Kaution in Höhe von 200,00 € erhoben. Diese muss spätestens bei der Abholung des Schlüssels hinterlegt werden.
- (2) Nach ordnungsgemäßer Abnahme wird die Kaution zurückerstattet.

## **§ 8 Rücktritt und Absage**

- (1) Die Stadt Künzelsau kann eine Nutzung jederzeit absagen bzw. abbrechen, wenn die Sicherheit gefährdet ist oder die Nutzungsbedingungen nicht eingehalten werden.

## **§ 9 Datenschutz**

- (1) Im Rahmen der Antragstellung und Durchführung werden personenbezogene Daten zur Vertragsabwicklung gemäß DSGVO verarbeitet.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Nutzungsbedingung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Künzelsau

Künzelsau, den 22.01.2026

Stefan Neumann  
Bürgermeister